

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 153

Ilmenau, den 04.01.2017

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Prüfungsordnung Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“	2
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“	5

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 124/2013.

Der Rat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – am 18. Oktober 2016 beschlossen. Der Studiausschuss hat mit Beschluss vom 8. November 2016 sein Einvernehmen erteilt. Der Rektor hat sie am 14. November 2016 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 14. November 2016 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 124/2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird der bisherige Satz 1 durch die nachfolgende Formulierung ersetzt: „Der Studiengang ist ein konsekutiver Studiengang und richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in den Bereichen Medientechnologie/Medientechnik/Medieninformatik, Informatik, Ingenieurwissenschaften und weiteren inhaltlich verwandten Studiengängen.“

2. Im § 3 erhält der Abs. 3 folgenden neuen Wortlaut:

„(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 90 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die modulare Aufteilung des Studiums mit den zugeordneten LP wird in der Studienordnung (Anlage 1 Studienplan) abgebildet. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl die unmittelbaren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Praktikum = Präsenzzeiten) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich von Abschluss- und

Studienarbeiten (Selbststudium). Die Inhalte des Studienganges sowie die Anteile an Präsenz- und Selbststudium sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch dargestellt. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.“

3. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Für Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerhochschule anstreben, finden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Partnerhochschule in der Regel in der dort üblichen Lehrsprache statt.“

4. In § 5 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Für das Medienprojekt und die Masterarbeit ist hierfür die Vergabe eines neuen Themas erforderlich.“

5. In § 5 erhält der Abs. 2 folgende neue Fassung:

„(2) Eine zweite Wiederholung ist für drei Prüfungsleistungen mit Ausnahme des Medienprojekts und der Masterarbeit zulässig.“

6. Im § 6 erhält der Satz 2 folgende neue Fassung:

„Für das Medienprojekt mit dazugehörigem Abschlusskolloquium und für die Masterarbeit mit dazugehörigem Abschlusskolloquium ist kein Freiversuch und kein Notenverbesserungsversuch möglich.“

7. Im § 7 erhält der Abs. 1 folgende neue Fassung:

„(1) Das Medienprojekt ist eine Prüfungsleistung, die in der Regel im 2. Fachsemester abgelegt wird. Es besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und einem mündlichen Abschlusskolloquium. Das Thema, der Start- und der Abgabezeitpunkt des Medienprojektes sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Das Medienprojekt ist eine Gruppenarbeit von mindestens zwei Studierenden und wird in der Verantwortung eines Hochschullehrers des Instituts für Medientechnik durchgeführt. Abweichungen von dieser Regel sind durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen. Die Anmeldung erfolgt im Fachgebiet des betreuenden Hochschullehrers.“

8. Im § 7 erhält der Abs. 2 folgende neue Fassung:

„(2) Die wissenschaftliche Arbeit umfasst für die beteiligten Studierenden jeweils einen Aufwand von ca. 300 Stunden/10 LP. Diese Arbeit ist innerhalb eines Zeitraums von höchstens sechs Monaten zu erbringen. Bei Abgabe der Projektarbeit ist der individuelle Beitrag der Studierenden zu dokumentieren.“

9. Im § 7 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Das Abschlusskolloquium findet in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Abgabe statt.“

10. Der § 8 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Masterarbeit ist eine zulassungspflichtige Prüfungsleistung, die in der Regel im 3. Fachsemester absolviert wird.“

11. Im § 8 erhält der Abs. 2 folgende neue Fassung:

„(2) Die Arbeit umfasst einen Aufwand von ca. 900 Stunden/30 LP und ist innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu erbringen. Für die Durchführung und schriftliche

Ausfertigung der Arbeit sind 28 LP vorgesehen, für das Abschlusskolloquium 2 LP. Die Ausgabe des Themas erfolgt erst, wenn alle anderen in der Studienordnung (Anlage 1 Studienplan) aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Masterarbeit und damit 60 LP erbracht worden sind.“

12. Im § 8 Abs. 3 Satz 1 wird nach der Wortgruppe „Nach der Zulassung“ die Wortgruppe „der Studierenden“ eingefügt.

13. Im § 8 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Abschlusskolloquium“ ersetzt.

14. Im § 8 Abs. 4 Satz 4 wird nach der Wortgruppe „in der Regel“ die Wortgruppe „innerhalb von“ eingefügt.

15. Im § 8 erhält der Abs. 5 folgende neue Fassung:

„(5) Will der Studierende die Masterarbeit außerhalb der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik bearbeiten, hat er der Anmeldung hinzuzufügen:

1. bei einer Masterarbeit an anderen Fakultäten der Universität:

- eine Kurzbeschreibung von Aufgabenstellung und Arbeitsinhalten (Exposé)
- eine Betreuer-Erklärung eines Professors der anderen Fakultät
- eine Betreuer-Erklärung eines Professors des Instituts für Medientechnik

2. bei einer Masterarbeit außerhalb der Universität:

- eine Kurzbeschreibung von Aufgabenstellung und Arbeitsinhalten (Exposé)
- die Zustimmung der gewünschten Einrichtung unter Angabe eines betrieblichen Betreuers mit Nachweis von dessen Qualifikation
- eine Betreuer-Erklärung eines Professors des Instituts für Medientechnik
- eine unterschriebene Erklärung des betrieblichen Betreuers, dass er die einschlägigen Ordnungen der Universität kennt und ein Gutachten über die Bewertung der Arbeit spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit vorlegen wird“

16. Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Sommersemester 2017 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 14. November 2016

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult.
Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (PO-BB) für den Studiengang Medientechnologie, mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 124/2013, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 124/2013.

Der Rat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik hat die Erste Änderung der Studienordnung am 18. Oktober 2016 beschlossen. Der Studienausschuss hat mit Beschluss vom 8. November 2016 sein Einvernehmen erteilt. Der Rektor hat sie am 14. November 2016 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 14. November 2016 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 124/2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der „Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen“ die „Anlage 3: Profilbeschreibung“ eingefügt.
2. Im § 2 Abs. 2 wird das Wort „wie“ durch die Wortgruppe „als auch“ ersetzt.
3. Im § 4 Abs. 1 wird das Wort „forschungsorientierte“ durch die Wortgruppe „forschungs- und anwendungsorientierte“ ersetzt.
4. Im § 4 erhält der Abs. 2 folgende neue Fassung:
„(2) Das interdisziplinär und integrativ gestaltete Studium ermöglicht die Ausbildung von forschungs- und anwendungsorientierten Medientechnologen. Das umfangreiche Wahlangebot ist auf typische Tätigkeitsfelder von Medientechnologen abgestimmt, wie z. B.:

- Audio- und Videotechnik
- Studio- und Veranstaltungstechnik

- Rundfunk- und Telekommunikationsindustrie
- Consumer Electronics
- Fahrzeugindustrie
- Internetunternehmen
- Mensch-Technik-Interaktion
- Virtuelle Techniken in der Industrie
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen“

5. Im § 4 wird der Abs. 4 ersatzlos gestrichen.

6. Im § 5 erhält der Abs. 2 folgende neue Fassung:

„(2) Im 1. und 2. Fachsemester stellen sich die Studierenden Wahlmodule aus den vorhandenen Themenbereichen nach ihren Interessen im Umfang von mindestens 45 LP zusammen und absolvieren Pflichtmodule im Umfang von 15 LP. Es müssen nicht alle Module aus den Themenbereichen belegt werden, die einzelnen Module können frei kombiniert werden.

Die Themenbereiche sind:

- Medientechnologie
- Signalverarbeitung und -übertragung
- Praktische Informatik
- Grafische Bildbearbeitung und Virtuelle Techniken
- Lichttechnik und Optik

Die Pflichtmodule sind:

- Medienprojekt 10 LP
- Schlüsselkompetenzen 5 LP

Die Themenbereiche sowie das Pflichtmodul „Schlüsselkompetenzen“ können dem Studienplan in Anlage 1 und dem dazugehörigen Wahlkatalog entnommen werden. Die Module werden entsprechend der Festlegungen im Modulhandbuch ganz oder in Teilen in deutscher oder englischer Sprache gehalten. Es sei darauf hingewiesen, dass einzelne Module in längeren Abständen als einem Studienjahr angeboten werden können. Die Häufigkeit ist dem Modulhandbuch zu entnehmen und sollte gegebenenfalls bei der Wahl beachtet werden.

Das 3. Fachsemester ist dem Erstellen der Masterarbeit mit 30 LP vorbehalten.“

7. Im § 5 erhält der Abs. 3 folgende neue Fassung:

„(3) Für den Wissenserwerb ist das Studium wissenschaftlicher Literatur unerlässlich. Hierzu stehen den Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.“

8. Im § 5 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Studierende, die einen Doppelabschluss (Double Degree) im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von den in der „An-

lage 1: Studienplan“ beschriebenen Wahlmodulen entsprechende Module an der Partnerhochschule gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Kooperationsvereinbarung.“

9. Im § 6 ändert sich die Reihenfolge der Beschreibung der Veranstaltungsformen entsprechend der in § 6 Satz 1 vorgegebenen Reihenfolge (Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, Medienprojekt).

10. Im § 6 erhält der Satz 1 im 5. Gliederungspunkt folgende neue Fassung:
„Das Medienprojekt ist eine Gruppenarbeit von mindestens zwei Studierenden, die ein gemeinsames Thema bearbeiten.“

11. Im § 6 wird im Satz 2 des 5. Gliederungspunktes hinter dem Wort „Fachgebiet“ die Wortgruppe „des Instituts für Medientechnik“ eingefügt.

12. Im § 7 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:
„(3) Den Studierenden wird empfohlen, dieses Angebot für ihre Studienplanung anzunehmen, insbesondere für eine optimale Verteilung des Arbeitsaufwandes bei der Auswahl der Module.“

13. Die bisherige „Anlage 1: Studienplan“ wird durch die hier beigefügte „Anlage 1: Studienplan“ ersetzt.

14. Nach der „Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen“ wird die hier beigefügte „Anlage 3: Profilbeschreibung“ angefügt.

15. Die Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medientechnologie mit dem Studienabschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Sommersemester 2017 neu immatrikulierten Studierenden.

Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 3: Profilbeschreibung

Ilmenau, den 14. November 2016

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult.

Peter Scharff

Rektor

Anlage 3: Profilbeschreibung des Studiengangs Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science“

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil des Masters Medientechnologie

Das Ziel dieses dreisemestrigen Masterstudiengangs ist eine Vertiefung der bereits in einem Hochschulstudium erworbenen Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Medientechnologie. Die Absolventen werden befähigt, selbstständig in der Forschung und Entwicklung neuer Verfahren und Produkte tätig zu werden. Darüber hinaus sollen im Verlaufe des Studiums interdisziplinäres Denken, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit in hohem Maße weiterentwickelt werden.

Medientechnologen erforschen und entwickeln neue Verfahren, Algorithmen und Produkte zur Erstellung, Verarbeitung, Übertragung, Speicherung und Wiedergabe medialer Inhalte. Dies umfasst beispielsweise professionelle Video- und Audiotechnik, virtuelle Techniken, digitale Wissensplattformen und Mensch-Technik-Interaktion.

Das interdisziplinär und integrativ gestaltete Studium ermöglicht die Ausbildung von forschungs- und anwendungsorientierten Medientechnologen. Aufbauend auf dem Bachelorstudium vermittelt es den Studierenden die fachliche Tiefe und Breite, um sich sowohl in zukünftige Technologien im Bereich der Medien, aber auch in angrenzenden Bereichen selbstständig rasch einzuarbeiten zu können.

Die vielfältigen und frei kombinierbaren Module ermöglichen eine forschungs- und anwendungsorientierte Ausbildung, die individuell auf die Interessen und Berufswünsche der Studierenden zugeschnitten werden kann.

Für die Absolventen des Studienganges bieten sich Einsatzmöglichkeiten unter anderem in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Audio- und Videotechnik
- Studio- und Veranstaltungstechnik
- Rundfunk- und Telekommunikationsindustrie
- Consumer Electronics
- Fahrzeugindustrie
- Internetunternehmen
- Mensch-Technik-Interaktion
- Virtuelle Techniken in der Industrie
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Die Absolventen sind befähigt, die erworbenen ingenieurwissenschaftlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Methoden zur Formulierung und Lösung komplexer Problemstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiter zu entwickeln. Die umfassende universitäre Ausbildung schafft beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen. Aufgrund der interdisziplinär ausge-

richteten Ausbildung haben die Absolventen darüber hinaus auch gute Karrierechancen in bislang medienfernen Branchen.

Die Absolventen sind befähigt, eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf

Der Studiengang Medientechnologie mit dem Abschluss „Master of Science (M. Sc.)“ zielt auf eine forschungs- und anwendungsorientierte Vertiefung der bereits in einem ersten Hochschulstudium erworbenen Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Medientechnologie ab. Die angebotenen Fächer vertiefen das Wissen und fügen neue, häufig interdisziplinäre Inhalte hinzu.

Der Studiengang ist international ausgerichtet. Es ist möglich, den Masterstudiengang mit bestimmten Modulkombinationen komplett in Englisch zu studieren. Der Kontakt mit internationalen Studierenden und die englischsprachigen Wahlmodule erleichtern es den Studierenden, sich in der internationalen Fachwelt und auf dem globalen Arbeitsmarkt zu bewegen.

Das gesamte Studium kann individuell auf die eigenen Interessen und Berufswünsche ausgerichtet werden. Die Inhalte der Themenbereiche sind aufeinander abgestimmt, die darin enthaltenen Module können jedoch frei kombiniert werden. Ein Einstieg in das Studium ist in jedem Semester möglich.

Die Themenbereiche sind:

- Medientechnologie
- Signalverarbeitung und -übertragung
- Praktische Informatik
- Grafische Bildverarbeitung und Virtuelle Techniken
- Lichttechnik und Optik

Damit die Herausforderungen der Medientechnologie auch aus einer inhaltlichen und wirtschaftlichen Perspektive betrachtet werden können, erwerben alle Studierenden 5 LP aus dem Themenbereich „Schlüsselkompetenzen“.

Alle Studierenden führen ein Medienprojekt durch, in dem sie das Wissen aus den gewählten Modulkombinationen anwenden und weiter entwickeln.

Im Rahmen des Medienprojektes und der Masterarbeit werden die Studierenden in die aktuelle Forschung des Instituts für Medientechnik einbezogen. Sie werden dadurch befähigt, die erworbenen ingenieurwissenschaftlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Methoden zur Lösung komplexer Probleme in Forschung und Entwicklung erfolgreich einzusetzen.

Im 3. Fachsemester schließt das Studium mit der Masterarbeit ab.

Aufgrund des vermittelten Wissens sowie der anwendungsorientierten Tätigkeit in Forschergruppen der Fakultät verfügen die Absolventen über soziale Kompetenzen, welche sie gut auf Führungsaufgaben vorbereiten. Sie erwerben z. B. Teamfähigkeit, ökologisches und ethisches Bewusstsein sowie interkulturelle Erfahrungen.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Das Institut für Medientechnik bietet seit dem Jahr 1996 den Diplomstudiengang Medientechnologie an, welcher seit 2006 bzw. 2010 seine Fortsetzung in den Bachelor- und Masterstudiengängen findet. Inzwischen haben ihn mehr als 1000 Studierende erfolgreich abgeschlossen, die weltweit in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Berufsfeld arbeiten.

Die Absolventen des Studienganges haben sich einen guten Ruf auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt erworben. Diese hohe und für anspruchsvolle Aufgaben notwendige Qualifikation der Medientechnologen ist nur mit einem Masterabschluss zu gewährleisten. Der Bachelorstudiengang kann lediglich berufsqualifizierendes Basiswissen und -fertigkeiten vermitteln.

Der Bedarf an Medientechnologen wird auch in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dies ist bedingt durch die kontinuierlich zunehmende Mediennutzung in Beruf und Freizeit sowie die Weiterentwicklung der heutigen Informationsgesellschaft. Die Absolventen dieses Studienganges haben die Qualifikation, um die zugrunde liegende Medientechnologie zu entwickeln.

4. Vorhandensein der Kapazitäten

Die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und das Institut für Medientechnik haben den Masterstudiengang sorgfältig geplant und stellen den Umfang und die Qualität der Lehre sicher. Die Module werden vom Institut für Medientechnik, weiteren Fachgebieten der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Fachgebieten anderer Fakultäten der TU Ilmenau getragen.

Die starke Forschungsausrichtung der Fachgebiete der Fakultäten bedingt eine hohe Anzahl dort arbeitender, hochqualifizierter Promovierender. Zusammen mit erfahrenen Wissenschaftlern unterstützen diese die Fachgebiete in der Lehre. Eine durch Drittmittel getragene Forschung gibt den Studierenden in unserer Universität auch die Möglichkeit, sehr eng mit Wissenschaftlern aus aller Welt zusammenzuarbeiten und so frühzeitig praktische Erfahrungen in der internationalen Forschung zu sammeln.